

**Bericht des Oberbürgermeisters
gemäß § 45 der Geschäftsordnung
des Rates und der Bezirksvertretungen**

- Jahresbericht für das Jahr 2009 -

Stand: 31.12.2009

Aus dem Bereich des Dezernates II

Beschlüsse des Rates

Gremium: Rat / Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 18.12.1997 / 14.05.2007
Vorlagennummer: 1968/097 / A/0206/007

Betreff: Geschäftsanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt fest, dass es im Interesse der Stadt Köln ist, wenn die Stadt Köln eine Mehrheit der Anteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH erwirbt.
2. Der Rat beauftragt den Oberstadtdirektor mit den jeweils zuständigen Ministerien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, die die Absicht erklärt haben, sich von ihren Geschäftsanteilen zu trennen, in Verhandlungen über Modalitäten der vorgesehenen Veräußerung einzutreten.
3. Ferner beauftragt der Rat den Oberstadtdirektor, Vorschläge mit dem Ziel zu erarbeiten, einen möglichen Erwerb von Geschäftsanteilen seitens der Stadt Köln finanziell darzustellen.

Sachstand:

Es ergibt sich kein neuer Sachstand.

Sachstand 31.12.2008

Nach dem zwischen allen Beteiligten abgestimmten Entwurf des sogenannten Eckpunktepapiers sollte dem Bund das Recht eingeräumt werden, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren seine Anteile zu veräußern. Die Stadt Köln hätte im Rahmen eines Vorkaufsrechts die Möglichkeit erhalten, diese Anteile auf der Grundlage eines Wertgutachtens zu erwerben. Macht sie hiervon keinen Gebrauch, wäre es dem Bund freigestellt, die Anteile im Rahmen eines Bieteverfahrens zu veräußern.

Die Vertreter des Landes haben stets erklärt, dass das Land NRW keine Kaufabsichten hat. Ferner erklärten sie, dass ein Verkauf der bisher vom Land gehaltenen Anteile nur erfolgen soll, wenn einer der Gesellschafter mehr als 50% der Anteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH hält.

Der zuständige Minister hat nunmehr aber mitgeteilt, dass in das Eckpunktepapier wieder ein Vorkaufsrecht des Landes aufgenommen werden soll. Der Herr Oberbürgermeister hat den Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Rüttgers, um Klärung der Angelegenheit gebeten. Die Antwort steht noch aus.

Die Verwaltung wird den Finanzausschuss über den Fortgang der Angelegenheit unterrichten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.07.2004
Ds-Nr.: 0942/04

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2005
Ds-Nr.: 1815/005
1888/005
1903/005

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 13.02.2006
Ds-Nr.: DS-Nr. 0184/006

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Ds-Nr.: AN/0660/2008
AN/0850/2008

Betreff: Kommunalen Bürgerhaushalt in Köln

Beschluss: 20.07.2004

Beschluss: 15.12.2005

Beschluss: 13.02.2006

Die Berichterstattung hierüber ist gemäß Halbjahresbericht Juni 2008 abgeschlossen.

Der Rat hat am 24.06.2008 über die Vorschläge im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2008/2009 entschieden. Die Verwaltung hat einen Rechenschaftsbericht mit den Ergebnissen erstellt, welcher auf einer Veranstaltung im Gürzenich am 30.10.2008 präsentiert wurde.

Beschluss: 24.04.2008

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Bürgerbeteiligungsverfahren zum städtischen Haushalt („Bürgerhaushalt“) über 2008 hinaus weiterzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Schritte vorzubereiten und umzusetzen:

1. Die im Rahmen des Doppelhaushalts 2008/2009 zu beschließenden Maßnahmenprogramme, die sich aus den Ergebnissen des Bürgerhaushalts herleiten, sollen zügig und soweit möglich, im Geltungszeitraum des Doppelhaushalts umgesetzt werden.
2. Halbjährlich erfolgt ein Statusbericht über die Umsetzung an die jeweiligen Fachausschüsse und den Finanzausschuss.
3. Das Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt sieht eine öffentliche Rechenschaftslegung über die Umsetzung seitens des Rates und der Verwaltung vor. Die Rechenschaftslegung zur Umsetzung des ersten erfolgten Bürgerhaushalts soll spätestens bis Mitte Juni 2009 gemäß dem beschlossenen Konzept nach Beratung durch den Rat in geeigneter Form (Internet u. a.) erfolgen, um aus den Erfahrun-

- gen auch Konsequenzen für das zweite Verfahren ziehen zu können.
4. Nach dem Beschluss über den Haushalt 2008/2009 soll im September 2008 eine Rechenschaftslegung über den bisherigen Verlauf des ersten Verfahrens erfolgen.
 5. Nach der Sommerpause 2009 wird das neue Bürgerbeteiligungsverfahren für das Haushaltsjahr 2010 öffentlichkeitswirksam gestartet, so dass die Bürgervorschläge rechtzeitig zu Beginn der Hpl.-Beratungen 2010 dem Rat vorliegen. Einen Vorschlag mit den notwendigen Detailfestlegungen legt die Verwaltung nach Vorberatung in der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt dem Finanzausschuss und Rat zeitgerecht vor.

Dabei ist besonders zu berücksichtigen:

- Weitere Teile des Haushaltes sollen in das Beteiligungsverfahren einbezogen werden
- Insbesondere in den Stadtteilen, aus denen nur wenige Vorschläge gemacht worden sind, sind Informationsveranstaltungen durchzuführen. Sie sollen dazu dienen, benachteiligte Gruppen anzusprechen und in das Bürgerhaushaltsverfahren einzubinden. Benachteiligte Gruppen sind diejenigen, die sich bei der Internetabstimmung stark unterdurchschnittlich beteiligt haben, wie z. B. Menschen mit einfachen Bildungsabschlüssen, Migranten und Migrantinnen, Senioren und Seniorinnen. Dazu sollen besondere finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Sachstand:

Die Verwaltung erstellt regelmäßig zum Stand 30.04. und 31.10. einen Statusbericht zum Bürgerhaushalt 2008 mit den aktuellen Umsetzungsständen der Vorschläge anhand der Stellungnahmen aus den Fachverwaltungen.

Zur Stärkung der Stadtteile haben in allen 9 Stadtbezirken zeitnahe vor dem Start des neuen Verfahrens Informationsveranstaltungen zum Bürgerhaushalt in Absprache mit den Bezirksvertretungen stattgefunden (im Rahmen der „normalen“ Sitzungen der Bezirksvertretungen, als Sondersitzungen oder als reine Informationsveranstaltungen). Zu diesen Veranstaltungen wurde durch Pressemitteilungen eingeladen und sie wurden individuell vor Ort beworben. Vertreterinnen und Vertreter der Kämmerei führten diese Veranstaltungen durch, um Informationen zum Bürgerhaushalt weiterzugeben und Fragen zu beantworten.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass in allen Bezirken zusammengenommen maximal 20 Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot wahrgenommen haben, im Durchschnitt also maximal 2-3 Bürgerinnen und Bürger je Bezirk.

Der Finanzausschuss hat dem Konzept der Verwaltung zur Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens in seiner Sitzung am 23.03.2009 zugestimmt. Aufgrund dieses Konzepts wurde der Bürgerhaushalt 2010 durchgeführt und es ergibt sich folgender Sachstand:

- Bestandteil des Bürgerhaushaltsverfahrens 2010 waren die Bereiche Bildung/Schule und Umweltschutz. Die Wahl der weiteren Themenbereiche hängt vom Ergebnis des Bürgerhaushalts 2010 ab.
- In Abhängigkeit von den Terminen zur Kommunalwahl 2009 und den Terminen zu den Haushaltsplanberatungen fand das Bürgerhaushaltsverfahren 2010 in der Zeit vom 17.11.2009-20.12.2009 statt.
- Zuvor wurde eine umfangreiche Marketingkampagne analog des 1. Bürger-

haushalts gestartet (Pressekonferenzen, Erstellen einer Haushaltsbroschüre, Stadtinformationskampagne mit City- und Megalights, Spots auf den Infoscreenanlagen der KVB, Miniposter in den KVB-Zügen, Radiospots bei Radio Köln, Anzeigen im Kölner Wochenspiegel, Verteilung von Citycards).

- Gleichzeitig zum Beginn der Onlinephase fand am 17.11.2009 eine Auftaktveranstaltung im Gürzenich statt.
- In einer ersten Phase vom 17.11.-11.12.2009 konnten sowohl Vorschläge abgegeben als auch bewertet werden. Nach diesem Zeitraum endete die Vorschlagsphase. Die bis dato noch nicht erfassten schriftlich abgegebenen Vorschläge und Voten wurden durch das Redaktionsteam auf die Internet-Plattform eingestellt.
- Vom 12.11.-20.12.2009 konnten nur noch Bewertungen abgegeben werden, neue Vorschlagseingaben waren nicht mehr möglich.
- Die Chancengleichheit der Vorschläge auf eine Bewertung wurde so optimiert, da nach Ende der Eingabephase für alle Vorschläge noch ein gleich langer Zeitraum für Bewertungen zur Verfügung stand.
- Vorschläge zum Bürgerhaushalt sollten unter der politischen Zielsetzung erfolgen, dass sie nicht zwingend zu einer Ausweitung des Haushaltsvolumens (Aufwendungen im Ergebnisplan) führen, sondern - zugleich im Sinne einer nachhaltigen Politik - auch sinnvolle Einsparungen, Optimierungen und Schwerpunktsetzungen durch Umschichtungen beinhalten. Diese Zielsetzung wurde den Bürgerinnen und Bürgern zum Start und während des laufenden Verfahrens erläutert, um sie dahingehend zu motivieren.
- Es bestand wie im ersten Verfahren die Möglichkeit, Vorschläge über das Internet, telefonisch oder schriftlich abzugeben. Für das Bürgerhaushaltsverfahrens 2010 war es erstmals möglich, auch schriftliche Voten per Einzelformular abzugeben, in dem jeweils Name, Vorname und Unterschrift der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vermerken waren. Unterschriftenlisten oder Bewertungen über das Call-Center oder per E-Mail waren nicht möglich, da hier eine zu große Gefahr von Manipulationsmöglichkeiten gesehen wurde.

Derzeit befinden sich die 100 bestbewertete Vorschlägen aus den beiden Themenbereichen in der Fachverwaltung zur Prüfung, um danach in das politische Beratungsverfahren eingebracht zu werden. Nach derzeitigem Terminplan soll eine Beratung von Haushalt und Bürgerhaushalt im Rat am 20.05.2010 erfolgen.

Zwischenzeitlich erhielt der Kölner Bürgerhaushalt weitere Auszeichnungen, den European Public Sector Award (EPSA) und den European eGovernment Awards 2009. Zahlreiche Anfragen/Einladungen zu - auch internationalen - Konferenzen/Tagungen, auf denen der Kölner Bürgerhaushalt vorgestellt werden soll, werden an die Stadt Köln herangetragen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei und der E-Government und Online-Dienste im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten erfolgreich wahrgenommen.

Gremium: Rat / Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 22.06.2006 / 11.12.2006
Vorlagennummer: 0946/006 und 1004/006 / 1910/006

Betreff: Durchführung einer Haushaltsstrukturanalyse

Beschluss: Rat

Die Verwaltung wird beauftragt, die in anderen Städten NRW durchgeführten Haushaltsstrukturanalysen mit der Zielsetzung auszuwerten, auch für die Stadtverwaltung Köln relevante Vorschläge für bisher nicht identifizierte Konsolidierungspotenziale – insbesondere auch bei Pflichtaufgaben – zu ermitteln, die zu signifikanten Einsparungen oder Mehreinnahmen führen könnten und so das strukturelle Defizit nachhaltig abbauen.

Die für die Stadt Köln relevanten Konsolidierungsmöglichkeiten werden in einem Zielkatalog zusammengefasst und bis zum Jahresende auf ihre Umsetzbarkeit konkret überprüft, so dass dem Rat Handlungsvorschläge unterbreitet werden können.

Diese gezielten Untersuchungen beziehen sich auf alle Dezernate einschließlich eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen, wie z. B. die Gebäudewirtschaft, und auf Schnittstellen zwischen Dezernaten/Dienststellen.

Zur Unterstützung dieser Untersuchungen und einer eigenen Haushaltsstrukturanalyse – mit der Zielsetzung der nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits – bedient sich die Verwaltung eines in kommunaler Finanzwirtschaft erfahrenen externen Beraters.

Die Verwaltung wird daher ermächtigt, eine beschränkte Ausschreibung nach VOF mit einem Auftragsvolumen von max. 180.000 Euro durchzuführen. Das Ausschreibungsergebnis ist dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat eine außerplanmäßige Ausgabe von 180.000 Euro im Hpl.-UA 0300, Kämmerei, bei neuer Hst. 655.0700.3 Haushaltsstrukturanalyse, Hj. 2006. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen bei Hst. 9000.003.0000.5 Gewerbesteuer, Hj. 2006

Beschluss: Finanzausschuss

Die Verwaltung wird beauftragt:

- dem Finanzausschuss in einer Sondersitzung Anfang Januar 2007 sämtliche Ergebnisse des im Rahmen der Haushaltsstrukturanalyse durch ein externes Beratungsunternehmen erstellten Gutachtens zur Verfügung zu stellen
- die Einsparvorschläge des Gutachtens dezidiert zu bewerten und dahingehend zu kommentieren, inwieweit die Verwaltung eine Umsetzung befürwortet, ablehnt oder unter Prüfvorbehalt stellt

- die Einsparvorschläge hinsichtlich ihrer zeitlichen Realisierbarkeit und ihrer Auswirkungen auf die folgenden Haushalte zu gewichten
- soweit Einsparvorschläge der bestehenden politischen Beschlusslage widersprechen, auf die Abweichung ausdrücklich hinzuweisen
- die Vertreterinnen und Vertreter des externen Beratungsunternehmens (Fa. Kienbaum Consultants) zur Sondersitzung einzuladen, damit sie zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Sachstand:

Die Firma Kienbaum Management Consultants GmbH hat bei der Stadt Köln eine Haushaltsstrukturanalyse durchgeführt. Als Ergebnis daraus wurden bis zum Stand 20.11.2009 von 62 Maßnahmen insgesamt 46 (davon 41 abschließend) mit einem gesamten Einsparvolumen von rd. 10,3 Mio. Euro umgesetzt. Bei 13 Einsparvorschlägen wurde durch entsprechenden Beschluss der Gremien des Rats auf die Umsetzung verzichtet.

Die Realisierung der beschlossenen Maßnahmen wurde bis Ende 2009 durch ein zentrales Umsetzungs-Controlling bei der Kämmerei überwacht. Hiervon soll zukünftig abgesehen werden, eine entsprechende Mitteilung wurde dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 01.02.2010 vorgelegt. Maßgeblich hierfür sind die nachstehend aufgeführten Gründe:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 wurden bereits erhebliche zentrale Kürzungen fast aller Haushaltsansätze (ausgenommen z. B. Personalaufwendungen und Abschreibungen) vorgenommen. Zusätzlich beabsichtigt die Verwaltung im weiteren Aufstellungsverfahren eine generelle Aufgabenkritik durchzuführen, die weit über die Vorschläge und Maßnahmen von Kienbaum hinausgehen wird.

Vor dem Hintergrund der zentralen Kürzungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2010, der generellen Aufgabenkritik sowie unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsvorgaben stimmen die aktuellen Werte nicht mehr mit den Ursprungsdaten überein. Darüber hinaus entsprach bereits von Beginn an aufgrund von unterschiedlichen Einschätzungen zwischen Kienbaum und der Verwaltung bei vielen Maßnahmen die Datenbasis nicht dem tatsächlichen Einsparpotenzial.

Insgesamt sind eine Nachvollziehbarkeit und damit eine Überwachung der Vorgaben nicht mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund wird von einer Fortführung des Umsetzungs-Controllings abgesehen. Dies entbindet die Dienststellen jedoch nicht davon, die Einsparvorgaben weiterhin umzusetzen bzw. bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.10.2006
Ds-Nr.: 1590/006

Betreff: EU-Stellungnahme zu „Neue Messehallen“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- dafür Sorge zu tragen, dass mit Unterstützung der vom Rat beauftragten Rechtsbeistände das weitere Vorgehen zwischen der Stadt Köln und den beteiligten staatlichen Ebenen kontinuierlich abgestimmt wird. Maßgeblich für das städtische Handeln ist, Schaden von der Stadt Köln und ihren Bürgerinnen und Bürgern abzuhalten.
- dass der Rat der Stadt Köln und der für Beteiligungsfragen zuständige Finanzausschuss zeitnah und umfassend über Verfahrensverlauf, Vorgehen und rechtliche Bewertung kontinuierlich unterrichtet wird und eine angemessene und transparente Information der Öffentlichkeit erfolgt.
- das von der Kommunalaufsicht angeforderte und inzwischen von der Stadt Köln der Bezirksregierung zugeleitete Wirtschaftlichkeitsgutachten über die Erstellung und Vermietung der Messehallen durch den Esch-Oppenheim- Fonds dem Rat kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Sachstand:

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 29.10.2009 festgestellt, dass es sich nach seiner Auffassung bei den abgeschlossenen Verträgen um ausschreibungspflichtige Bauaufträge handelt. Die Verwaltung hat bereits anlässlich der Urteilsverkündung erklärt, dass sie sich in Abstimmung mit dem Bund unverzüglich mit der Europäischen Kommission in Verbindung setzen wird, um zu klären, welche Konsequenzen aus dem Urteil gezogen und umgesetzt werden müssen. Zu diesem Zweck fand mit Vertretern der Europäischen Kommission am 03.12.2009 ein erstes Abstimmungsgespräch, unter Beteiligung des Bundes- und des Landeswirtschaftsministeriums, in einer sehr konstruktiven Atmosphäre statt. Es wurden mehrere denkbare Alternativen zu Lösung des Problems erörtert. Die Verwaltung wird nunmehr mit dem Vermieter Gespräche aufnehmen, um den Intentionen der EU-Kommission Rechnung zu tragen. Ziel ist es, auch zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen, kurzfristig eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Der Herr Oberbürgermeister wird Anfang Januar 2010 ein erstes Gespräch mit dem Investor führen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 den nachstehenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt:

1. *Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission wird der Finanzausschuss in regelmäßigen Abständen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unterrichtet*
2. *Die Ziffern 2 und 3 des Antrages der Fraktion Die Linke.Köln, die da lauten:*
 - 2) *Zu prüfen, ob die Hallen von der Stadt zu einem ihrem Wert angemessenen Restpreis (realer Wert minus der bisher geleisteten „Mietzahlungen“) übernommen und dieser Kauf durch Kommunalkredite finanziert werden kann.*
 - 3) *Gespräche mit dem Esch-Oppenheim-Immobilienfonds zu führen, die zum Ziel haben a) das Fortbestehen des rechtswidrigen Mietvertrages zu beenden und b) die finanzielle Belastung der Kölnmesse GmbH bzw. der Stadt deutlich zu reduzieren.*

werden zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.“

Die Verwaltung wird entsprechend Ziffer 1. des Beschlusses den Finanzausschuss unterrichten. Die Behandlung der unter Ziffer 2. aufgeführten Punkte im Finanzausschuss steht noch aus.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.11.2006
Ds-Nr.: 1671/006

Betreff: Wiederherstellung des Daches der Flora in den Vorkriegszustand

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit KölnKongress den Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Kupperdaches der Kölner Flora in gleicher oder ähnlicher Anmutung im Rahmen der Generalsanierung zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll neben den Kosten- und Finanzierungsoptionen die Möglichkeit ermittelt werden, unter dem Dach vermarktbare Fläche zu schaffen, um diese zusätzliche Investition möglichst rentierlich zu machen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen den zuständigen Gremien des Rates und von KölnKongress zur weiteren Beschlussfassung möglichst kurzfristig vorgelegt werden.

Sachstand:

Der Rat hat mit Beschluss vom 25.09.2008 die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der Flora-Gaststätte und Wiederherstellung des historischen Tonnendachs in der vor seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg bestehenden äußeren Form im Botanischen Garten, Amsterdamer Str. 34, 50735 Köln in Höhe von 21,9 Mio. € genehmigt und die Verwaltung mit der Erstellung einer Generalunternehmerausschreibung sowie deren Submission beauftragt. Das Gesamtbudget ist auf maximal 22 Mio. € incl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten begrenzt worden.

Der Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln hat in seiner Sitzung am 09.02.2009 der Durchführung der Generalunternehmerausschreibung zur Generalinstandsetzung und dem Teilneubau der Flora sowie deren Submission zugestimmt.

Die Submission am 15.04.2009 hat ergeben, dass sich nur zwei Firmen an dieser Ausschreibung beteiligt haben. Bei der Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte. Die Abweichungen von der Kostenberechnung waren extrem hoch. Die Finanzierung der Maßnahme war auf dieser Grundlage nicht mehr gewährleistet.

In Abstimmung mit dem Vergabebeamten wurde die Ausschreibung aufgehoben und eine neue Ausschreibung dem Markt zugeführt, deren Ergebnis dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 01.02.2010 vorgestellt werden soll.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 04.03.2008
AN-Nr.: AN 0393/2008

Betreff: Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt Köln

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Antrag von Ratsmitglied Frau May, der da lautet:

„Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Kodex für öffentliche Unternehmen der Stadt zu erarbeiten und dem Rat sowie dem zuständigen Fachausschuss umgehend eine mögliche Konzeption eines solchen Kodex vorzulegen. Dabei sind die Beschlüsse des Ratsantrages vom 25. Januar 2006 betreffend der „Transparenz von Managergehältern und Abfindungen“ umzusetzen.“

als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterzuleiten. Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss vorzulegen.“

Sachstand:

Die Verwaltung hat den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2009 wie folgt über den aktuellen Sachstand informiert:

„Der Rat hatte im Rahmen seiner Beschlussfassung klargestellt, dass sich die Verwaltung bei der Erarbeitung von Standards guter Unternehmensführung für die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln an den entsprechenden, noch im Entwurfsstadium befindlichen Richtlinien des Bundes orientieren soll.

Die Bundesregierung hat am 01.07.09 den sog. „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ verabschiedet. Er legt Standards guter Unternehmensführung fest, die teilweise strikter gefasst sind, als die der Privatwirtschaft. Die vom Kodex erfassten Unternehmen sollen entweder erklären, dass sie den Empfehlungen folgen, oder sie stehen unter dem Zwang darzulegen, von welchen Punkten sie abweichen.

Der Kodex übernimmt Bestandteile aus dem am 18.06.09 beschlossenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütungen. So sind im Hinblick auf die variable Vergütung von Managern langfristige Anreize und Bonus-Malus-Regelungen vorgesehen. Geschäftsführungs-/Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen ihre Vergütung offenlegen. Verbessert werden sollen weiterhin Arbeitsstrukturen und –prozesse in den Unternehmen. Ziel des Bundes war es auch, seine Rolle als Anteilseigner im Kodex klarer zu definieren.

Die im Kodex enthaltenen Empfehlungen und Anregungen gelten für Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist und die nicht börsennotiert sind. Börsennotierte Gesellschaften mit Bundesbeteiligung fallen weiterhin ausschließlich unter den bestehenden Deutschen Corporate Governance Kodex.

Bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Public Kodex der Bundesregierung zeichnete sich eine Initiative auf Landesebene ab, speziell auf die Gegebenheiten und Erfordernisse der Kommunen und ihrer Beteiligungsunternehmen zugeschnittene Regelungen zur Steuerung zu entwickeln. Eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände, kommunaler Praktiker und Vertreter des Innen- und Finanzministeriums hat inzwischen einen entsprechenden Public Corporate Governance Kodex vorgelegt. Mit Schreiben vom 01.12.09 empfiehlt der Städtetag NW seinen Mitgliedern, den Kodex zu übernehmen und umzusetzen.

Die Verwaltung beabsichtigt nun, der Empfehlung des Städtetages zu folgen und dem Rat auf dieser Grundlage in Kürze einen Public Corporate Governance Kodex für die Unternehmen der Stadt Köln zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Zunächst ist allerdings noch zu prüfen, ob die Anforderungen der Stadt Köln und der konkret zu diesem Themenkomplex in der Vergangenheit gefassten Ratsbeschlüsse in dem zur Annahme empfohlenen Kodex hinreichend berücksichtigt sind oder ob partiell Änderungs-/Ergänzungsbedarf besteht. Bereits jetzt weist die Verwaltung darauf hin, dass sie aus Gründen der Praktikabilität vorschlagen wird, die dem Rat in der Entwurfsfassung zgedachten Kontrollfunktionen auf den Finanzausschuss zu übertragen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.04.2008
Vorlagennummer: AN/0547/2008 + AN/0825/2008 + AN/0852/2008

Betreff: Versorgungsregelungen von Vorständen und Geschäftsführern

Beschluss:

Bevor die Versorgungsregelungen für die Vorstände und Geschäftsführer in den städtischen Gesellschaften angepasst werden, sollen unabhängige Dritte (Personalberater, Unternehmensberater o.a.) dezidiert darlegen, wie die Versorgungsregelungen in vergleichbaren kommunalen Unternehmen anderer Städte gleicher Größenordnung geregelt sind bzw. wie in der freien Wirtschaft solche Tatbestände behandelt werden. Die gutachterliche Stellungnahme ist zeitnah dem Finanzausschuss vorzulegen. Der Vorschlag ist dem Rat, nach Vorberatung durch den Finanzausschuss, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere Stellung zu nehmen zu der Frage, ob folgende Eckpunkte in den Vorstands- und Geschäftsführerverträgen sinnvoll realisiert werden können und sollen:

1. Die Vergütung setzt sich zusammen aus einem festen Grundgehaltsbestandteil und einem tatsächlich variablen, erfolgsabhängigen und in der Summe gedeckelten Vergütungselement, durch das ein leistungsorientierter Bestandteil im Rahmen der Vergütung sichergestellt wird.
2. Die Altersversorgung ist in die Alleinverantwortung der Vorstände und Geschäftsführer zu stellen. Gesonderte Regelungen hierzu entfallen.
Um den angemessenen Aufbau einer ausreichenden Altersversorgung zu gewährleisten, ist im Grundgehalt ein angemessener Finanzierungsanteil vorzusehen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, über den Gesellschaftervertreter darauf hinzuwirken, dass in stadteigenen Gesellschaften im Anstellungsvertrag für Vorstände und Geschäftsführer vereinbart wird, dass Versorgungsregelungen allgemein erst in Kraft treten, wenn die Altersgrenze für den Bezug einer Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung eintritt oder wenn dauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Die Hinterbliebenenversorgung bleibt von dieser Regelung unberührt.

Sachstand:

Die Verwaltung hatte hierzu im letzten Halbjahresbericht (Stichtag 31.12.08) einleitend wie folgt berichtet:

„Die Verwaltung hat das zur Beauftragung des Gutachters erforderliche Vergabeverfahren zeitnah eingeleitet. Im Rahmen der Bedarfsprüfung wurde für die Ermittlung der geforderten Daten ein zeitlicher Aufwand von rd. 100 Stunden geschätzt. Bei einem unterstellten Bersater-satz von 190 € je Stunde zuzüglich 1.000 € für Reisekosten/Spesen/Unvorhergesehenes ergäbe sich daraus ein Auftragsvolumen von rd. 20 T€

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zur Ermittlung qualitativ hochwertiger Daten, die die vom Rat gewünschte Branchenüblichkeit gezahlter Vergütungen dokumentiert, ein sehr hohes Maß an Erfahrung, Marktpräsenz und Know-how erforderlich ist und über diese Voraussetzungen nach Einschätzung der Verwaltung lediglich führende Unternehmen aus den Bereichen Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung verfügen, wurden zunächst 8 Firmen im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Dieses Vergabeverfahren musste jedoch erfolglos abgebrochen werden, da zum Submissionstermin kein gültiges Angebot vorlag. Das einzige abgegebene Angebot war aufgrund formaler Mängel zurückzuweisen. Bestandteil dieses Angebotes war die Beschreibung der von dort geplanten Vorgehensweise zur Erbringung der Beratungsleistung. Im Wesentlichen besteht diese Leistung darin, Vergleichszahlen aus dem Bereich öffentlicher Beteiligungsunternehmen und Gesellschaften der freien Wirtschaft zu erheben und aufzubereiten. Dabei machte der Anbieter deutlich, dass dort nicht auf eine bereits existierende Datenbasis zurückgegriffen werden kann. Deshalb schlug der Berater vor, die Informationen aus dem öffentlichen Bereich abzufragen und für die Privatwirtschaft bereits bestehende Datensammlungen von Firmen zu erwerben, die über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Im Rahmen eines neuen Vergabeverfahrens wurden deshalb gezielt 2 der dort genannten Beratungsunternehmen angesprochen. Eine dieser Firmen hat sich nach Prüfung der Vertragsbedingungen der Stadt Köln entschlossen, kein Angebot abzugeben. Die einzig eingereichte Offerte musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da diese nicht auf der Basis der Vertragsbedingungen der Stadt Köln beruht. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass dieser Anbieter von einem Auftragsvolumen von 53.550 € zuzüglich Nebenkosten ausgeht.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine Ratsvorlage erarbeitet, die im Vorberatungsverfahren vom Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2008 zurückgestellt und dann in der ersten Sitzung des Finanzausschusses bzw. des Rates in 2009 behandelt wurde.

Der Rat hat daraufhin in seiner Sitzung am 10.02.09 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat weist die städtischen Vertreter in den für den Abschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern/Vorständen unmittelbarer und mittelbarer städtischer Beteiligungsgesellschaften zuständigen Gremien (Gesellschafterversammlung bzw. Aufsichtsrat) an, darauf hinzuwirken, dass bei jeder Neueinstellung, bei jeder Weiterbeschäftigung und bei jeder Anpassung des Vertrages hinsichtlich Vergütung oder entgeltähnlicher Bestandteile ein Personalberater hinzugezogen wird, der die Marktkonformität der angestrebten Vergütung im konkreten Einzelfall bescheinigt.

Die Verwaltung wird beauftragt in Absprache mit den Gesellschaften ein einheitliches Vertragsmuster, wenn möglich bis zum 30.06.09, zu entwickeln.“

Mit Schreiben vom 16.02.09 hat die Verwaltung die städtischen Beteiligungsgesellschaften über diese Entscheidung informiert und gebeten, die Aufsichträte entsprechend zu unterrichten. Hinsichtlich des Auftrages, ein einheitliches Vertragsmuster zu

entwickeln, wurden die Gesellschaften aufgefordert, auf Basis des bestehenden städtischen Mustervertrages Änderungs-, Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf mitzuteilen.

In Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) hat die Verwaltung ein Vertragsmuster erarbeitet, das am 19.06.09 dem gem. § 27 Abs. 3 MitbestG gebildeten Ausschuss des Aufsichtsrates der SWK vorgestellt wurde. Nach weiteren Abstimmungen und Gremienbehandlungen beabsichtigt die Geschäftsführung der SWK nunmehr, den Mustervertrag in der März-Sitzung des Aufsichtsrates erneut beraten zu lassen. Sofern der Aufsichtsrat diesem Entwurf zustimmt, wird die Verwaltung auf dieser Basis anschließend dem zuständigen Finanzausschuss des Rates einen städtischen Mustervertrag vorlegen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.08.2008 und 30.06.2009
Ds-Nr.: AN/1416/2008 und AN/1197/2009

Betreff: Kein Austritt der Sozial-Betriebe-Köln (SBK) gGmbH aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband

Beschluss: 28.08.2008

Der Rat bittet die Aufsichtsratsmitglieder der SBK gGmbH darauf hinzuwirken, dass die Tarifparteien eine tarifvertragliche Lösung erzielen, die einen Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband gegenstandslos macht.

Beschluss: 30.06.2009

1. Der Rat der Stadt Köln hat am 28.08.2008 beschlossen, dass die Aufsichtsratsmitglieder der SBK gGmbH darauf hinwirken sollen, dass die Tarifparteien eine tarifvertragliche Lösung erzielen, die einen Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband gegenstandslos macht. Diese Zielsetzung ist nach wie vor aktuell und wird vom Rat bestätigt.

2. Der Rat fordert die Tarifvertragsparteien auf, auf der Basis der vorhandenen gutachtlichen Stellungnahmen zu tarifvertraglichen Vereinbarungen zu kommen.

3. Der Rat der Stadt Köln fordert den Vertreter des Gesellschafters auf, darauf hinzuwirken, dass die SBK gGmbH auf Basis tragfähiger tarifvertraglicher Lösungen wieder Vollmitglied im kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) wird.

Sachstand:

Der Gesellschaftervertreter hat mit Schreiben vom 02.07.2009 die Geschäftsführung der SBK zur kurzfristigen Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.06.2009 aufgefordert. Zudem hat der Gesellschaftervertreter mit Schreiben vom selben Datum die Gewerkschaft ver.di über das Beratungsergebnis des Rates informiert und gebeten, die Verhandlungen mit der Geschäftsführung der SBK fortzuführen. Der Aufsichtsrat der SBK wurde durch die Geschäftsführung der SBK sowohl über den Ratsbeschluss wie auch regelmäßig über den Fortgang der Tarifverhandlungen unterrichtet.

Laut Aussage der Geschäftsführung der SBK konnte bis heute keine tragfähige tarifliche Lösung zwischen dem kommunalen Arbeitgeberverband, der SBK GmbH und ver.di vereinbart werden, so dass ein Wiedereintritt in den kommunalen Arbeitgeberverband bisher nicht erfolgen konnte.

Nachdem eine erste gutachtliche Stellungnahme eines DGB-nahen Instituts die von der Geschäftsführung der SBK für erforderlich gehaltenen Maßnahmen im Grundsatz bestätigt hatte, wurden von Seiten ver.di zuletzt weitere teure gutachtliche Stellungnahmen gefordert, ohne gleichzeitig laut Aussage der Geschäftsführung der SBK überhaupt Verhandlungsbereitschaft über eine tarifliche Lösung zu signalisieren. Die Geschäftsführung der SBK führt derzeit Gespräche auf der Ebene des Gutachters, um die Rahmenbedingungen für das zusätzlich geforderte Gutachten auszuloten. Die Ge-

schäftsführung der SBK strebt nach wie vor an, die Vorbereitungen für die Erstellung des Gutachtens im Januar 2010 abzuschließen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.08.2008
Antrags-Nr.: 1419/2008 und 176/2008

Betreff: Transparenz bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Rhein-Energie AG

Beschluss:

„Der Rat beauftragt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat der RheinEnergie AG (RE) auf Folgendes hinzuwirken:

1. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die aktuelle Ausrichtung der Geschäftsstrategie mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus der kommunalen Eigentümerschaft ergeben, an den Finanzausschuss des Rates.
2. Diese Berichterstattung schließt auch den Status der direkten und indirekten RE-Beteiligungen und die Entwicklung der Beteiligungspolitik der RheinEnergie ein.
3. Die Berichterstattung soll mit dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht an den Rat, den die Gemeindeordnung NRW vorschreibt, synchronisiert werden.“

Sachstand:

Die Verwaltung hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH und den Vorstand der RheinEnergie über den vorstehenden Beschluss des Rates der Stadt Köln unterrichtet und darum gebeten, alles Notwendige zu veranlassen, damit der Beschluss umgesetzt werden kann.

Hierzu hat die RheinEnergie Folgendes mitgeteilt:

„Seitens RheinEnergie AG wird die Umsetzung dieses Ratsbeschlusses im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichtes Berücksichtigung finden. Zeitgleich mit dem jährlichen erscheinenden städtischen Beteiligungsbericht wird RheinEnergie künftig eine entsprechende Berichterstattung abgeben.“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 25.09.2008
Vorlagennummer: AN/1493/2008

Betreff: Verhinderung der Doppelbesteuerung bei Zweitwohnungssteuer

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, die Anwendung der Zweitwohnungssteuer dahingehend zu ändern, dass Doppelbesteuerungen ausgeschlossen werden. Dafür müssen Abzugsbeträge ermöglicht werden, die dazu führen, dass als Bemessungsgrundlage nur die, vom jeweiligen Mieter bewohnte Fläche herangezogen wird. Ist ein Anteil einer Wohnung untervermietet, so ist dieser Anteil als Abzugsbetrag für die Bemessungsgrundlage des Hauptmieters zu gewähren und als Bemessungsgrundlage des Untermieters des von ihm bewohnten Anteils der Wohnung heranzuziehen. Gemeinsam bewohnte Flächen, wie z. B. Küche oder Bad, sind anteilig zu verrechnen. Bei mehreren Untermietern ist nach dem gleichen Verfahren zu handeln, so dass jeder seinen eigenen Wohnungsanteil zu versteuern hat.

Sachstand:

Der Ratsauftrag wurde erfüllt und mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln (Zweitwohnungssteuersatzung) umgesetzt (4247/2008). Neu eingefügt wurde § 5 Abs. 2, der wie folgt lautet:

„(2) Ist der Zweitwohnungsinhaber Untermieter, gilt Abs. 1 entsprechend.

Ist der Zweitwohnungsinhaber Hauptmieter, wird zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für dessen Zweitwohnungssteuer die nach dem Hauptmietvertrag maßgebliche Fläche der Wohnung um die Fläche reduziert, die der Untermieter individuell nutzt zuzüglich der anteiligen Fläche, die auf die gemeinschaftlich genutzten Räume entsprechend § 2 Abs. 2 entfällt, wenn der Untermieter für die Wohnung melderechtlich erfasst ist. Die vom Hauptmieter vertraglich geschuldete Nettokaltmiete wird anteilmäßig in dem nach Satz 1 ermittelten Verhältnis gekürzt.“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 18.12.2008
Ds-Nr.: AN/2503/2008

Betreff: Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Stadt Köln

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen darzustellen, welche Handlungsmöglichkeiten gesehen werden, um bei sinkenden Steuereinnahmen oder steigenden Ausgaben entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Köln im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 zu gewährleisten“

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bereits jetzt Projekte soweit vorzubereiten, dass die Stadt Köln sich an zu erwartenden Investitions- und Konjunkturprogrammen der Bundesregierung bzw. Landesregierung sofort beteiligen kann. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass durch vorausschauende Planung kein zeitlicher Verzug entsteht.

Sachstand:

Die Verwaltung hat den Finanzausschuss im Rahmen einer Mitteilung zur Sitzung am 29.06.2009 ausführlich über die Auswirkungen der Finanzkrise auf den Haushalt der Stadt Köln unterrichtet (Ds-Nr. 2722/2009). In dieser Vorlage wurde u.a. ausgeführt: „Die Diskussion über die Frage des Aufgabenabbaus ist innerhalb der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der obengenannten Zahlen und des Zeitfaktors kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass kurzfristig ein wirksamer Beitrag zur Lösung der sich für 2009 abzeichnenden Probleme erzielt wird. Diese Fragen müssen in den Fachausschüssen im Kontext mit dem Hpl. 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung 2011 – 2013 erörtert werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass derartige Vorschläge nur mittelfristig greifen, da in der Regel Personal umgesetzt oder gar abgebaut werden muss. Die Verwaltung wird diesen Antrag weiter bearbeiten und dem „neuen“ Rat – wenn möglich – entsprechende Vorschläge unterbreiten. Sollte sich zeigen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise länger andauert und die notwendige Konsolidierung tiefere Einschnitte in die Leistungspalette erfordert, darf es in den anstehenden Diskussionen keine „heiligen Kühe“ geben.“

Wie die Verwaltung anlässlich der Einbringung des Hpl.-Entwurfes 2010 ausgeführt hat, konnte der formale Ausgleich nur durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgaben von 223,5 Mio. € erreicht werden. Diese muss im Zuge des jetzt anstehenden Beratungsverfahrens durch konkrete Maßnahmen zum Aufgabenabbau bzw. zur Standardreduzierung belegt werden. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit entsprechende Vorschläge.

Der Rat am mit Beschlüssen vom 05.05.2009 und 30.06.2009 die im Rahmen des Konjunkturprogramms II umzusetzenden Maßnahmen beschlossen. Der Teil 2 des Beschlusses ist somit erledigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.02.09
Vorlagennummer: AN/0182/2009 + AN/0231/2009 + AN/0235/2009 + AN/0238/2009

Betreff: Offenlage von Leistungsvereinbarungen bzw. Beraterverträgen zwischen kommunalen Mandatsträgern und stadt eigenen oder stadtnahen Gesellschaften oder Betrieben

Beschluss:

„Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Verwaltungsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, werden aufgefordert:

1. Der Rat fordert die vollständige Auflistung aller Leistungsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen, Anstalten öffentlichen Rechts und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln mit aktiven oder ehemaligen Mitgliedern des Kölner Stadtrats bzw. vom Rat entsandten Aufsichtsratsmitgliedern aus den letzten 10 Jahren in den jeweiligen Aufsichtsgremien der einzelnen Unternehmen.
2. Dies gilt auch für entsprechende Verträge der städtischen Beteiligungsunternehmen etc. mit juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen aktive oder ehemalige Mitglieder des Rates der Stadt Köln als Gesellschafter, Eigner, Mitglied oder in vergleichbarer Weise beteiligt sind.
3. Den Rat über die Ergebnisse der Offenlagen nach 1. und 2. unverzüglich zu unterrichten.
4. Dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig alle Dienstverträge (insb. Beraterverträge) zwischen aktiven und ehemaligen Mandatsträgern oder Wahlbeamten der Stadt Köln und einer städtischen oder stadtnahen Gesellschaft im og. Sinne vorab den Aufsichts- oder Verwaltungsräten bzw. den entsprechenden Organen der juristischen Person oder Personenvereinigung zur Beratung vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Rates werden aufgefordert zu erklären, ob sie vertragliche Beziehungen in der Form von Beraterverträgen zu einem Unternehmen der Stadt Köln oder stadtbeteiligten Gesellschaften (unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Stadt Köln) unterhalten oder während der Wahlperiode 2004 bis 2009 unterhalten haben.

Der Beteiligungsdezernent der Stadt Köln wirkt darauf hin, dass in allen stadt eigenen oder sonstigen kommunalen Beteiligungen oben genannte Verträge überprüft werden.

Die Sparkasse Köln/Bonn und die Stadtparkasse Düsseldorf werden um Zusammenarbeit ihrerseits gebeten, ihren Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen und Stiftungen sämtliche Leistungsvereinbarungen bzw. Beraterverträge dahingehend zu überprüfen, ob diese mit der oben genannten Personengruppe abgeschlossen worden sind und die Ergebnisse dem Rat der Stadt Köln in geeigneter Form zur Verfügung zu stel-

len.“

Sachstand:

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 20.02.09 alle Vorstände/ Geschäftsführer/ Betriebsleiter der im Beschluss aufgeführten Unternehmen über die Entscheidung des Rates informiert und gebeten, die Aufsichtsorgane entsprechend zu unterrichten und das Erforderliche zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung dem Ältestenrat bereits im Jahr 2003 bezogen auf das Geschäftsjahr 2002 dezidiert über Auftragsvergaben städtischer Gesellschaften an Mandatsträger berichtet und seitdem regelmäßig Mitteilungen zu diesem Themenkomplex vorgelegt hat. Die Beteiligungsverwaltung hat die Unternehmen gebeten, diese Berichterstattung auch für das Geschäftsjahr 2009 fortzusetzen. Sobald die Ergebnisse der Abfrage vorliegen, wird die Verwaltung diese wie gewohnt dem Ältestenrat zu Kenntnis geben.

Aus den zum og. Beschluss des Rates seitens der Unternehmen übermittelten Rückmeldungen ergeben sich keine Abweichungen zu den in der Vergangenheit vorgelegten Berichten. Die Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen haben weitgehend Fehlanzeige gemeldet. Auftragsvergaben erfolgten, wie bereits bekannt, lediglich im Bereich des Stadtwerke-Konzerns, der GAG Immobilien AG, der Kliniken der Stadt Köln gGmbH sowie bis zum Geschäftsjahr 2004 durch die Kölner Sportstätten GmbH.

Die Aufsichtsräte der Unternehmen wurden der Ratsentscheidung entsprechend unterrichtet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass hiermit der Beschluss des Rates erledigt ist.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.02.2009
Ds-Nr.: AN/0185/2009I

Betreff: Maßnahmenpaket für Köln zum Konjunkturprogramm

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Bestimmungen des Landes und des Bundes zum Konjunkturprogramm II:

1. Eine Liste von privilegierten, konjunkturrelevanten Projekten, die sofort umsetzbar sind, dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

a) Vorschläge sollen vorrangig aus den Bereichen Schule, Jugend, Sport, Bauen und Wohnen mit Schwerpunkt energetische Gebäudesanierung, Verkehr (z.B. Brückensanierung) sowie Klimaschutz (z.B. Ausbau von Fernwärme, verstärkte Nutzung von Kraft-Wärme Kopplung) erfolgen.

b) zu prüfen, inwieweit geeignete Vorschläge aus dem Masterplan berücksichtigt werden können.

c) Schulbauten mit akutem Sanierungsbedarf in ein beschleunigtes Maßnahmenprogramm aufzuführen, das realistisch im Gültigkeitszeitraum des Konjunkturprogramms abgearbeitet werden kann, so dass diese Baumaßnahmen bis Ende 2011 abgeschlossen werden können. Für dieses Programm sollen Schulgebäude Berücksichtigung finden, auf die folgende Kriterien zutreffen:

- Schulen mit hohem Sanierungsbedarf bei „energetischer Modernisierung“
- Schulen mit sanierungsbedürftigen Toilettenanlagen
- Erweiterung oder Umbau von Schulen im Rahmen von Ganztagschul-Maßnahmen
- Sanierung von Turnhallen und ungedeckten Sportflächen an Schulgebäuden
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
- Mediengerechte Ausstattung (insb. Breitbandverkabelung)
- Gerechte Berücksichtigung aller neun Stadtbezirke im Maßnahmenprogramm

Dem Schulausschuss sollen kurzfristig geeignete Objekte für das beschleunigte Schulbau- und -sanierungsprogramm vorgeschlagen werden. Die Maßnahmen werden aus dem Mietfinanzierungsverfahren der Bildungspauschale herausgelöst und direkt durch die Investitionsmittel des Konjunkturpakets finanziert.

2. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob auch im Bereich der Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerzentren, Sportanlagen und Spielplätze geeignete Maßnahmen zur energetischen Modernisierung bzw. Sanierung gemäß unter 1. genannten Kriterien mit einbezogen werden können.

3. Es ist zu prüfen, ob und wie aufgrund der angekündigten gesetzlichen Änderungen das kommunale Vergabeverfahren, z.B. durch Anhebung von Wertgrenzen, Verkürzung von Fristen und Entscheidungsabläufen etc., im Geltungszeitraum des Konjunk-

turprogramms beschleunigt werden können. Dabei ist auch darzustellen, wie trotz Beschleunigung eine ausreichende Kontrolle zur Vermeidung bzw. Aufdeckung doloser Handlungen und der Wettbewerb für Anbieter gewährleistet werden kann. Außerdem sind Regelungen zum Bedarfsfeststellungsverfahren im Sinne einer Verfahrensoptimierung zu treffen.

Es ist Aufgabe des Landes die Konformität beschleunigter Vergabeverfahren mit dem EU-Recht zu prüfen.

Als Konsequenz aus der Verfahrensbeschleunigung ist die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu jedem einzelnen Projekt über ein engmaschiges, paralleles und nachgelagertes Berichtswesen mit Schwerpunktprüfungen für die zuständigen Fachausschüsse und den Finanzausschuss sicherzustellen.

4. Der Rat benennt zur Beschleunigung der politischen Entscheidungsprozesse den Finanzausschuss für den Umsetzungszeitraum als zuständig für das Konjunkturprogramm. Die betroffenen Fachausschüsse, insbesondere der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft, sind jeweils zu beteiligen.

5. Eine schnelle Bezahlung der Rechnungen an beauftragte Firmen sicherzustellen. Der Rat ist über Verbesserungen in diesem Bereich fortlaufend zu unterrichten.

6. zur Umsetzung der Infrastrukturprojekte bereits im Stellenplan vorhandene, aber nicht besetzte Stellen – insbesondere bei der Gebäudewirtschaft - umgehend zu besetzen. Dabei sind alle Möglichkeiten und Instrumente des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst, ggf. auch in Abstimmung mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband, auszuschöpfen. Externe Vergabe von Dienstleistungen sind ebenfalls in Betracht zu ziehen.

7. Für die Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturprogramms kommunal umgesetzt werden können, sind in Hinsicht auf die städtische Ko-Finanzierung und Folgekosten zugleich die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des städtischen Haushalts zu prüfen und darzustellen, inwieweit eine Nachtragssatzung notwendig ist.

8. zu prüfen, inwieweit das stark erweiterte Produktportfolio der NRW-Bank genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuwirken, dass die Bedingungen für Förderkredite (insbesondere bei KfW und NRW-Bank) an die Kriterien und Bedingungen des Konjunkturprogramms angepasst werden.

9. Die städtischen Unternehmen werden aufgefordert, nach Möglichkeit Investitionen vorzuziehen oder sogar auszubauen, um so auch dazu für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen und die Ausbildungsquote mindestens zu halten.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Public Private Partnership (PPP)-Modelle verstärkt genutzt werden können und ob bzw. wie auf die Bezirksregierung hinsichtlich einer Ausweitung hingewirkt werden kann.

Sachstand:

Mit Beschluss vom 05.05.2009 wurden die im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchzuführenden Maßnahmen vom Rat beschlossen. Weitere Maßnahmen bzw. Er-

gänzungen wurden vom Rat in seinen Sitzungen am 30.06.2009, 10.09.2009 und 17.12.2009 beschlossen.

Über den Verlauf der Umsetzung des Maßnahmenpakets ist gemäß Ratsbeschluss vom 05.05.2009 dem Finanzausschuss bzw. während der sitzungsfreien Zeiten dem Hauptausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.

Die Verwaltung hat den Hauptausschuss im Rahmen einer Mitteilung zur Sitzung am 10.08.2009 erstmalig über den Verlauf der Umsetzung unterrichtet.

Weitere ausführliche Berichterstattungen im Sinne des Beschlusses vom 05.05.2009 erfolgten an den Finanzausschuss zu den Sitzungen am 07.09.2009 und 14.12.2009.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt die nächste Mitteilung an den Finanzausschuss über den detaillierten Stand der Umsetzung des Maßnahmenpaketes zum Konjunkturprogramm II zur Sitzung am 01.02.2010.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.06.2009
Vorlagennummer: AN/0846/2009 & AN/1191/2009

Betreff: Graffitifreie KVB

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Stadtverwaltung und die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der KVB werden aufgefordert, die nötigen Maßnahmen und Beschlüsse herbeizuführen, damit die Einrichtungen der Kölner Verkehrsbetriebe (Haltestellen und Fahrzeuge) dauerhaft und nachhaltig von Graffitischmierereien befreit werden. Dafür sollen großflächige Schmierereien innerhalb einer Woche und kleinere innerhalb eines Monats entfernt werden.

Es soll dabei geprüft werden, inwieweit dieses Ziel durch die Betreuung der genannten Objekte durch die städtische KASA gewährleistet werden kann, eine eigene Eingreiftruppe aufgebaut werden muss oder dritte Dienstleister dafür eingesetzt werden. Der Stadtvorstand und der Vorstand der KVB werden beauftragt, die dafür nötigen Mittel zu budgetieren.

Neben Haltestellen und Fahrzeugen der Kölner Verkehrsbetriebe sind auch die betroffenen Verteiler- und Zwischenebenen, die sich in der Zuständigkeit der der Stadt Köln befinden, dauerhaft und nachhaltig von Graffitischmierereien zu befreien. Die Koordination zwischen Stadt und KVB ist diesbezüglich noch weiter zu intensivieren, damit die erforderlichen Arbeiten aufeinander abgestimmt und möglichst gemeinsam erledigt werden. Dabei ist auch in Erwägung zu ziehen, die Beseitigung von Graffiti zuständigkeitsübergreifend aus einer Hand zu betreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung Kölner Beschäftigungsträger angemessen zu berücksichtigen und dies mit der KVB AG abzustimmen.

Mit der Umsetzung des Beschlusses soll unmittelbar begonnen werden. Über Sofortmaßnahmen und das weitere Vorgehen ist der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 25.08.2009 zu unterrichten.

Der Rat der Stadt appelliert darüber hinaus an die Deutsche Bahn AG, für die in Köln befindlichen DB-Bahnhöfe und S-Bahnstationen ebenfalls die Anstrengungen zu intensivieren, dauerhaft und nachhaltig Graffitischmierereien zu beseitigen.

Sachstand:

Die Verwaltung und die KVB erarbeiten derzeit aufgrund des Ratsbeschlusses gemeinsam eine Regelung, die die Graffitibeseitigung an den Haltestellen und Fahrzeugen aus einer Hand zum Ziel hat.

--

Beschlüsse des Finanzausschusses

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 28.01.2008
Ds-Nr.: AN/1663/2007

Betreff: Trennung der Koelnmesse GmbH in Betriebs- und Besitzgesellschaft

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH,

1. kurzfristig, spätestens aber bis zum Ende des II. Quartals 2008, die Trennung der Koelnmesse GmbH in eine Betriebs- und Besitzgesellschaft zu prüfen und zu bewerten sowie die notwendigen Maßnahmen darzustellen.
2. ausgehend von einer Separierung der Koelnmesse GmbH in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft zu untersuchen und darzustellen, wie die bestehende Unternehmensstruktur (Tochterunternehmen und Beteiligungen) unter Berücksichtigung der wesentlichen Unternehmensziele einschließlich des Auslandsgeschäftes neu zu ordnen wäre.

Sachstand:

Die Verwaltung hat den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.06.2009 über das Ergebnis der durchgeführten Prüfung unterrichtet. Nach Auffassung der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH und der Verwaltung ist eine Aufspaltung der Koelnmesse GmbH auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll. Sollte es aufgrund der Entwicklungen im Rahmen der aktuellen Finanzkrise neue Erkenntnisse geben, wird das Thema kurzfristig wieder aufgegriffen.

Für die Aufnahme eines privaten Partners ist die Aufspaltung der Koelnmesse GmbH keine zwingende Voraussetzung. Es besteht je nach strategischem Ansatz die Möglichkeit, einzelne Geschäftsfelder auszugründen und diese dann gemeinsam zu betreiben. In einem derartigen Fall müssen die steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Parameter aber gemeinsam mit den Partner entwickelt werden. Die Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass sie *„sich selbstverständlich kontinuierlich mit allen gängigen Geschäftsmodellen sowie mit potentiellen Partnern kritisch auseinandersetzen und von Fall zu Fall prüfen [wird], ob eine Umgestaltung bzw. Zusammenarbeit für das Geschäft förderlich sein könnte.“*

Die Verwaltung wird ebenfalls den Markt beobachten und – sofern sich eine Änderung der Situation abzeichnet – das Thema erneut aufgreifen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Finanzausschuss

- *nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.*

- *beauftragt die Verwaltung, bei einer Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Frage der Trennung der Koelnmesse GmbH in eine Betriebs- und Besitzgesellschaft erneut aufzugreifen.“*

Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 03.03.2008
Vorlagennummer: AN/0342/2008+AN/0428/2008

Betreff: Neustrukturierung und Optimierung der Aufgabenwahrnehmung für die Sport- und Freizeitanlagen der Kölner Sportstätten GmbH

Beschluss:

Die von der Kölner Sportstätten GmbH (KSS) wahrgenommenen Leistungen und Angebote, die vorwiegend dem Breiten- wie Amateursport dienen, sollen zukünftig für die Bürger/innen optimiert erbracht werden. Daher wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig - spätestens jedoch bis Ende 2008 - zu prüfen, ob unter sportpolitischen und wirtschaftlichen Aspekten die Aufgabenwahrnehmung der KSS GmbH in einem Unternehmen unter dem Dach der Stadtwerke-Holding möglich und sinnvoll ist. Die Prüfung soll – sofern erforderlich – in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Köln GmbH erfolgen.

Zugleich ist zu prüfen, welche Leistungen und Aufgaben des Breiten- und Amateursports, die bislang die KSS wahrnimmt, unmittelbar von der Sportverwaltung wahrgenommen werden sollen. Daher ist auch eine Rückübertragung von überwiegend dem Breiten- und Amateursport dienenden Einrichtungen von der KSS auf das Sportamt zu prüfen. Die finanziellen Auswirkungen von (Rück-) Übertragungen sind darzustellen.

Zudem ist zu prüfen, welche der beiden Institutionen KSS und Sportamt die Leistungs- und Aufgabenerledigung kosteneffizienter erledigt.

Die Untersuchung und Darstellung von Lösungsvarianten soll von einem unabhängigen, externen Organisationsberater begleitet werden, der gemeinsam mit Verwaltung und SWK die Untersuchung erstellt.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, dafür kurzfristig Angebote einzuholen und dem Finanzausschuss diese mitzuteilen.

Über das Prüfungsergebnis ist zugleich der Sportausschuss zu informieren.

Sachstand:

Der Finanzausschuss hat am 15.12.08 den Vergabevorschlag der Verwaltung (Mittelungsvorlage 5612/2008) zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Auftrag wurde am 19.12.08 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Niederlassung Düsseldorf, unter Einbindung deren Kooperationspartners Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erteilt.

Das Projekt startete am 17.02.2009 mit einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung unter Beteiligung der Kölner Sportstätten GmbH, der Stadtwerke Köln GmbH, der Sport- sowie der Beteiligungsverwaltung. Nach Abschluss einer ersten Datenerhebung präsentierte der Gutachter am 18.05.2009 den vorgenannten Beteiligten die ersten Zwi-

schenergebnisse. Über die vom Gutachter vorgeschlagenen Handlungsalternativen wurde der Sportausschuss in der nichtöffentlichen Sitzung am 09.06.2009 informiert. Der Finanzausschuss hat selbige Vorlage in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.09.2009 zur Kenntnis genommen (Mitteilungsvorlage 2244/2009). Der Gutachter wurde aufgefordert, die vier vorgestellten Handlungsalternativen vertieft zu untersuchen. Da für die Bezifferung der Alternativen mit Kostengrößen und für die rechtliche Begutachtung zusätzliche und umfangreiche Datenerhebungen erforderlich wurden, verzögerte sich der für Mai 2009 vorgesehene Projektabschluss. Mit Stand 31.08.2009 legte der Gutachter ein Addendum zum Berichtsentwurf vor. Um die Begutachtung insbesondere aus (steuer- und arbeits-)rechtlicher Sicht weiterführen zu können, sind nunmehr Zwischenentscheidungen durch die Stadt Köln zu treffen. Der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess hierzu läuft zur Zeit.

Die Verwaltung wird den Sport- sowie den Finanzausschuss über den Projektverlauf unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Gremium: Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 09.02.2009
Ds-Nr.: AN/0239/2009

Betreff: Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2009

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat kurzfristig eine Übersicht über mögliche Ermächtigungsübertragungen, bezogen auf den Ergebnis- und Finanzplan, einschließlich der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Hj. 2009 zur Kenntnis zu geben.

Sachstand:

Die Verwaltung hat gem. § 22 Abs. 4 GemHVO Finanzausschuss und Rat mit Vorlagen-Nr. 1783/2009 die beabsichtigten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis gegeben und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft dargestellt.

Der Rat hat die Vorlage einstimmig zu Kenntnis genommen.

Der Antrag ist somit erledigt.

